



Direkt Informiert

Newsletter für kommunale Behörden

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

In Sachen Kinderbetreuung ist vieles in Bewegung. Die eidgenössischen Räte debattieren über neue Fördermittel des Bundes. In unserem Kanton empfiehlt die vorberatende Kommission des Kantonsrates eine Erhöhung der kantonalen Beiträge an die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung von 5 auf 10 Mio. Franken. Und in den Gemeinden wurde und wird das Angebot ausgebaut – zwischen den Jahren 2017 und 2021 stieg die Anzahl Plätze um über 1700 auf 5600.

Der Zuwachs betraf aber mehrheitlich den Schulbereich. Weiterhin ist der Versorgungsgrad im Kanton tief (ca. 8 Prozent) und es zeigen sich erhebliche Unterschiede zwischen den Gemeinden. Umso wichtiger ist der Ausbau der Fördermittel, dem eine Anpassung des kantonalen Fördermodells folgt (vgl. S. 2). Die Projektarbeiten dazu werden vom Runden Tisch Vereinbarkeit begleitet, den ich initiiert habe, um den Dialog mit den Anspruchsgruppen zu pflegen. Natürlich sind da auch die Gemeinden und Schulträger vertreten.

Attraktive Kita-Angebote sind wichtig gegen den Fachkräftemangel, zur Erhöhung der sozialen Sicherheit insbesondere von Frauen, für die Förderung der beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung sowie zur Stärkung der Standortattraktivität. Mit Geld lässt sich aber nicht alles lösen. Nötig ist ein breites Umdenken. Gefragt sind gute Rahmenbedingungen vor Ort. Gefordert sind die einzelnen Unternehmen, aber auch jede Gemeinde, wenn es etwa um die optimale Abstimmung zwischen Kita, Schule, schulische Tagesbetreuung und weiteren Aktivitäten geht. Teilen Sie mir Ihre Erfahrungen und Ideen dazu mit, ich nehme diese gerne zu den Sitzungen des Runden Tisches Vereinbarkeit mit.

Ich danke allen Beteiligten gerade auch auf Gemeindeebene für ihr grosses Engagement zugunsten qualitativ hochstehender Kinderbetreuungsangebote!

Departement des Innern

Laura Bucher
Regierungsrätin



Das Departement des Innern ist nicht nur für Kita-Angebote zuständig, sondern trägt auch dazu bei, dass archäologische Themen für Kinder und Familien attraktiv vermittelt werden – etwa mit dieser im letzten Sommer eröffneten «Pfahlbau-Vermittlungsstation» am Strandweg in Rapperswil-Jona im Rahmen des «Erlebniswegs Obersee». Weitere Informationen zu innovativen Vermittlungsangeboten der Kantonsarchäologie finden sich in der neuen [Publikation «Vom Gipslegionär zum Archäomobil»](#) (Bild: Kantonsarchäologie).

Inhalt

Weiterentwicklung des Kita-Fördersystems	2
Potenzial der Religionsgemeinschaften gegen Armut nutzen	3
Grundbuchgeschäfte elektronisch ermöglichen	3
Veränderte Wohnbedürfnisse im Alter berücksichtigen	4
Digitaler Lesesaal des Staatsarchivs	5
Sensibilisierung für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt	6
Weiterbildung «interkulturelle Kompetenzen aufbauen»	8

Zweiter Nachtrag zum Kinderbetreuungsgesetz

Weiterentwicklung des Kita-Fördersystems

Die Regierung hat den Projektauftrag zu einer zweiten Revision des kantonalen Kinderbetreuungsgesetzes erteilt. Bei der ergebnisoffenen Weiterentwicklung des Systems sind die Gemeinden in der Projektorganisation vertreten. Der Vollzug erfolgt frühestens im Jahr 2026.

Die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung nimmt in der Gesellschaft eine wichtige Rolle ein (Bild: kantonale Foto-datenbank)



Seit dem Jahr 2021 beteiligt sich der Kanton St.Gallen im Rahmen des Gesetzes über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (sGS 221.1; abgekürzt KiBG) an der Finanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung. Die Gemeinden erhalten so jährlich einen kantonalen Förderbeitrag, den sie zur Senkung der Drittbetreuungskosten für die Eltern einsetzen können. Der erste Nachtrag zum KiBG wird in der Sommersession 2023 vom Kantonsrat behandelt und sieht eine Erhöhung der jährlichen Mittel von 5 auf 10 Mio. Franken vor. Vorgesehen ist, dass diese Anpassung im Jahr 2024 umgesetzt werden kann (nach einer Abstimmung aufgrund des obligatorischen Finanzreferendums im Herbst 2023).

Weiterentwicklung des Fördersystems

Parallel dazu hat die Regierung am 7. März 2023 den Projektauftrag für einen zweiten Nachtrag zum selben Gesetz erteilt. Damit soll die bestehende

Förderung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung mittelfristig optimiert werden. Im Rahmen der Projektarbeiten wird das bestehende Förder- bzw. Finanzierungssystem unter Einbezug wissenschaftlicher Expertise ergebnisoffen weiterentwickelt. Es geht dabei u.a. um eine Reduktion der aktuell beobachtbaren Unterschiede zwischen den Gemeinden bei der Kita-Betreuungsquote wie auch um einfachere Gesuchsprozesse für die Ausrichtung von Beiträgen.

Projektorganisation und Zeithorizont

Die Gemeinden sind in der Projektorganisation entsprechend ihrer Rolle stark eingebunden. Silvia Troxler (Gemeindepräsidentin von Balgach, Vertreterin der VSGP) und Martin Annen (Leiter Dienststelle Schule und Musik der Stadt St.Gallen, Vertreter des SGV) sind Mitglieder des Projektausschusses. Zudem sind die VSGP und der SGV auch am «Runden Tisch Vereinbarkeit» vertreten, der beim zweiten Nachtrag als Begleitgruppe fungiert. Bei diesem vom Departement des Innern initiierten, ständigen Austauschgefäss sind u.a. die Frauenzentrale St.Gallen, die Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell (IHK), der kantonale Gewerbeverband (KGV), der Gewerkschaftsbund (SGB) sowie Pro Familia Ostschweiz dabei.

Gemäss aktuellem Zeitplan laufen die Projektarbeiten bis zum Frühjahr 2024. Nach der Vernehmlassung (Mitte 2024) und der Behandlung im Kantonsrat (Frühjahrssession 2025) ist der Vollzug per Anfang 2026 geplant.

Vernetzungs-Anlass für Religionsgemeinschaften und Gemeinden

Das Potenzial der Religionsgemeinschaften bei der Bekämpfung von Armut

Im Jahr 2021 wurde an einer öffentlichen Veranstaltung die Bedeutung von Religionsgemeinschaften in der Sozialpolitik diskutiert. Nun wird es konkreter. Am 22. Juni 2023 findet ein Vernetzungsanlass statt, in dem das Potenzial wie auch Optimierungsmassnahmen bezüglich der Zusammenarbeit mit den Religionsgemeinschaften beleuchtet werden.

Unter dem Titel «Vernetzt unterwegs gegen Armut – Das Potenzial des sozialen Engagements von Religionsgemeinschaften» findet am Donnerstag, 22. Juni 2023 von 17.30 bis etwa 19.30 Uhr ein Vernetzungsanlass statt, im Raum für Literatur, St.Leonhard-Strasse 40, in St.Gallen. Zielgruppe sind Fachpersonen und Freiwillige von Religionsgemeinschaften, aber auch interessierte Fachleute aus dem kommunalen Bereich. Vorgesehen sind Referate, an denen Grundlagen sowie gute Beispiele von Unterstützungsangeboten von Religionsgemeinschaften erläutert werden. Wichtig ist auch, dass Freiwillige und Fachleute in der sozialen Arbeit von (auch kleineren) Religionsgemeinschaften über die Angebote und Standards der Gemeinden Bescheid wissen – und umgekehrt. Dazu ist es

sinnvoll, regelmässige Austauschplattformen in den Gemeinden zu schaffen.

Am Anlass soll auch genug Raum für den individuellen Austausch geboten werden. Anmeldungen sind bis 31. Mai 2023 über diesen [Link](#) möglich.

Die Religionsgemeinschaften nehmen im st.gal-lischen Sozialsystem eine wichtige ergänzende Rolle zum Staat wahr. Dies zeigte sich im Jahr 2021 an einer Veranstaltung der vom Departement des Innern initiierten St.Galler Konferenz zu Fragen von Religion und Staat zum Thema «Der Einsatz der Religionsgemeinschaften gegen Armut». Dabei wurde auch klar, dass die Vernetzung zwischen den Akteurinnen und Akteuren von Gemeinden und Religionsgemeinschaften wichtig ist und vielerorts optimiert werden muss.

Laufendes Vernehmlassungsverfahren

Grundbuchgeschäfte elektronisch ermöglichen

Damit die beteiligten Parteien Grundbuchgeschäfte elektronisch abwickeln können, sind technische und rechtliche Anpassungen notwendig. Der Kanton St.Gallen schafft eine Übergangslösung, damit die Gemeinden einen wichtigen Schritt in Richtung elektronischer Geschäftsverkehr vornehmen können. Die Regierung hat für die Anpassungen an der Verordnung über das Grundbuch ein Vernehmlassungsverfahren eröffnet.

Für die Bearbeitung eines Grundbuchgeschäftes müssen heute verschiedene Unterlagen physisch eingereicht werden. Kanton und Gemeinden sind seit längerer Zeit bestrebt, einen elektronischen Geschäftsverkehr im Grundbuchbereich einzuführen. Eine Begleitgruppe bestehend aus dem Departement des Innern, der eGovernment St.Gallen digital, der Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) und dem Berufsverband NetzSG Ressort Grundbuch hat die Bedürfnisse vertieft geprüft.

Aktuell fehlt die gesetzliche Grundlage auf Bundesebene für eine durchgängige elektronische Abwicklung. Deshalb schlägt die Begleitgruppe die

gemischte Eingabe als Übergangslösung vor. Bei der gemischten Eingabe setzen sich die Unterlagen für ein Grundbuchgeschäft sowohl aus elektronischen Daten als auch aus Papierdokumenten zusammen. Dadurch können die Vorteile des elektronischen Systems bezüglich Geschwindigkeit und Qualität genutzt werden. Die Rechtsicherheit bleibt jederzeit gewährleistet.

Zuständig für die Grundbuchämter sind im Kanton St.Gallen die politischen Gemeinden. Sie entscheiden darüber, ob sie den elektronischen Geschäftsverkehr in ihrer Gemeinde zulassen. Eine hierfür notwendige technische Voraussetzung ist eine neue Version der Grundbuchsoftware

TERRIS, die im Kanton St.Gallen voraussichtlich im Spätsommer zur Verfügung steht.

Für den elektronischen Geschäftsverkehr sind Anpassungen in der Verordnung über das Grundbuch notwendig. Die Regierung hat für die vorgesehenen Anpassungen ein öffentliches Vernehmlassungsverfahren eröffnet. Interessierte Kreise können ihre Stellungnahmen bis zum 15. April 2023 einreichen.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind [online](#) zugänglich.

Neue Grundlagen für Planung im Altersbereich

Veränderte Wohnbedürfnisse im Alter berücksichtigen

Die Trends zum Wohnen im Alter haben sich aufgrund der längeren Lebenserwartung und generell besserer Gesundheit verändert. Die Regierung hat den neuen «Planungsbericht Betreuung und Pflege von Betagten im Kanton St.Gallen» im Dezember 2022 verabschiedet, um diese Entwicklungen zu berücksichtigen. Damit erhalten die Gemeinden wichtige Grundlagen, um ihre Angebote für Betagte besser auf die Bedürfnisse von älteren Menschen auszurichten.

Ältere Menschen wollen möglichst lange selbständig und in den eigenen vier Wänden leben. Die Gestaltung von Wohnformen für Betagte ist der Schwerpunkt bei der integrierten Angebotsentwicklung des neuen Planungsberichts.

Aufgabe der Gemeinden – Support vom Kanton
Zuständig für das Angebot an Betreuung und Pflege im Alter sind die Gemeinden. Der Kanton stellt mit dem Planungsbericht Grundlagen zur Verfügung, an denen sich die Gemeinden orientieren können. So werden darin aufgrund der veränderten Bedürfnisse vorgelagerte Angebote wie zum Beispiel das Wohnen zu Hause mit Pflege durch die Spitex (ambulant) stärker berücksichtigt.

Die Gemeinden können so ihr Unterstützungsangebot noch besser auf die Bedürfnisse betagter Menschen ausrichten. Bisher legte das Planungsmodell den Fokus vor allem auf den Bedarf an Plätzen in Betagten- und Pflegeheimen (stationär). Davon will man künftig wegkommen und das gesamte Angebotsspektrum (von ambulant bis stationär) berücksichtigen.

Mit dem neuen Planungsinstrument erhalten die Gemeinden einen einfachen Zugang zu aktuellen Daten. Diese Datenbank enthält statistische Angaben wie beispielsweise Informationen zur Bevölkerungs- und Angebotsentwicklung in den Betagten- und Pflegeheimen sowie im Spitex-Bereich. Darüber hinaus kann die Datenbank zukünftig mit zusätzlichen Informationen in diesem Bereich erweitert werden, wie zum Beispiel Angebote im Bereich Alterswohnungen oder betreutes Wohnen.

Mehr als Pflege

Dieser Überblick bietet den Gemeinden weitere Erkenntnisse für die Gestaltung ihrer Angebote für ältere Menschen. Dadurch werden Zusammenhänge der Angebotsentwicklung auf der Ebene von Gemeinde, Wahlkreis oder Region erkennbar. Dies fördert einen integrierten Planungsansatz und schafft Synergienmöglichkeiten.

Der Bericht ist einsehbar unter: [Planungsbericht und Planungswerkzeug](#)

Neues ortsunabhängiges Angebot

Digitaler Lesesaal des Staatsarchivs St.Gallen

Stöbern, recherchieren, Bild, Text, Ton und Film entdecken – seit 24. November 2022 ist das im «Digitalen Lesesaal» (DLS) des Staatsarchivs St.Gallen möglich. Mit der neuen Plattform für die Online-Recherche ist ein einfacher und direkter Zugriff samt Bestellmöglichkeiten realisiert. Der bisherige Online-Archivkatalog «Scope-Query» wurde deaktiviert.

Den DLS hat das Staatsarchiv St.Gallen im Rahmen eines ambitionierten Pionierprojekts in enger Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv Basel-Stadt und einem spezialisierten IT-Dienstleister geschaffen. Die Einführung der neuen Plattform ist ein entscheidender Schritt, um die digitalen und analogen historischen Bestände des Staatsarchivs für ein breiteres Publikum ortsunabhängig nutzbar zu machen. Das Angebot ist damit auch für kommunale Stellen attraktiv. Neben detaillierten Informationen über einzelne Archivalien (Metadaten) gewährt der DLS auch direkten Zugang zu digitalisierten historischen Dokumenten wie Urkunden, Karten, Pläne, Fotos sowie weiteren audiovisuellen Medien und Zeitungen – und das alles in sehr hoher Qualität. Gleiches gilt für Unterlagen, die dem Staatsarchiv von Anfang an digital abgeliefert worden sind.

Einfachere Suche

Das Departement des Innern ist überzeugt, dass die Plattform für alle Interessierte, insbesondere für Studierende, Forschende und Genealoginnen und Genealogen sowie für die Verwaltung von grossem Nutzen sein wird. Die Plattform ist sowohl über die [Website des Staatsarchivs](https://www.staatsarchiv.sg.ch) zugänglich als auch direkt unter der Adresse <https://dls.staatsarchiv.sg.ch/> erreichbar und kann kostenfrei genutzt werden.

Die Vorteile des DLS liegen u.a. in der erleichterten Recherche mit zusätzlichen neuen Navigationselementen, den Sortier- und Filtermöglichkeiten (beispielsweise nach Schlagworten, Formaten, Stufen etc.) und der Option, bestimmte Suchbegriffe zu verknüpfen oder auszuschliessen, was die Nutzerinnen und Nutzer insgesamt schneller zum gewünschten Archivgut führt. Das System bietet zudem eine verbesserte Integration der Metadaten, also der Informationen, die den Kontext und die Einordnung der Dokumente erläutern. Für die detaillierte Recherche im Allgemeinen und die Einsicht in digital vorhandenes Archivgut müssen Interessierte nicht mehr lange Wege zum Archiv auf sich nehmen. Stattdessen können sie ihre Nachforschungen orts- und zeitunabhängig und bequem von ihrem Computer oder mobilen Geräten aus erledigen. Ein weiterer Vorteil des DLS ist, dass dieser eine neue Viewer-Technologie für digitales Publishing benutzt und eine grosse Anzahl von Nutzern gleichzeitig bedienen kann.

Wachsendes Angebot

Das gesamte Online-Archiv des Staatsarchivs umfasst derzeit fast 960'000 Datensätze, wovon ca. 450'000 online frei abrufbar sind. Aus rechtlichen Gründen sind schützenswerte Informationen erst nach Ablauf bestimmter Fristen für die Öffentlichkeit zugänglich. Jährlich werden ungefähr 50'000 neue Datensätze online geschaltet.

Im laufenden Jahr werden Erweiterungen und Verbesserungen des DLS im Dienste der Nutzerfreundlichkeit umgesetzt. Das Staatsarchiv St.Gallen arbeitet kontinuierlich daran, alle Benutzungsprozesse für Interne (Verwaltung, Gerichte etc.) und Externe «auf digital umzustellen».

Kontaktperson im Staatsarchiv für weitere Auskünfte: Patric Schnitzer, Leiter Benutzungsdienst / 058 229 32 08

Der digitale Lesesaal ist auch via Handy zugänglich (Bild: AfKU).



QR-Code für den Zugang zum digitalen Lesesaal (Bild: AfKU).



Neue Weiterbildungsangebote

Sensibilisierung für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt am Arbeitsplatz

Mit unterschiedlichen Massnahmen möchte der Kanton für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt am Arbeitsplatz sensibilisieren. Eine Thematik, die nicht selten Fragen aufwirft und zu Unsicherheiten führt. Im Folgenden werden zentrale Herausforderungen im Arbeitsalltag sowie entsprechende Handlungsmöglichkeiten aufgeführt. Zudem wird auf die Weiterbildung «Gleichstellung im Arbeitsalltag» hingewiesen, in der sich Mitarbeitende vertieft mit dem Thema auseinandersetzen können.

Die Regenbogenfahne steht für die Gleichstellung von LGBTIQ+-Personen und wirkt sympathisch, doch auch im Arbeitsalltag lauern weiterhin Diskriminierungen (Bild: Shutterstock).



Am Arbeitsplatz treffen Menschen verschiedenen Geschlechts und unterschiedlicher Lebensformen

aufeinander. Damit die Zusammenarbeit gelingt und die erforderten Leistungen erbracht werden können, sind ein achtsamer Umgang miteinander und ein gutes Arbeitsklima unabdingbar. Mit unterschiedlichen Massnahmen möchte der Kanton, u.a. im Rahmen der kantonalen HR-Strategie, Arbeitnehmende und Arbeitgebende für vielfältige Geschlechtsidentitäten und sexuelle Orientierungen sensibilisieren und Möglichkeiten aufzeigen, wie sie in ihrem Arbeitsalltag respektvoll und inklusiv handeln können. Damit wird ein Arbeitsklima geschaffen, in dem sich alle – unabhängig des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung – wohl fühlen und die Arbeitgeberattraktivität gesteigert wird.

Häufige Fragen und Annahmen

Im Arbeitsalltag kommt es immer wieder zu Situationen und Gesprächen, in denen Mitarbeitende die Relevanz der Sensibilisierung für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in Frage stellen. Sie reagieren skeptisch, ja gar kritisch oder sind unsicher, wie sie diesem Thema in ihrem beruflichen Alltag, beispielsweise als vorgesetzte Person, begegnen sollen.

Gemeinsam mit Simone Dos Santos, Geschäftsführerin der Fachstelle für Aids- und Sexualfragen, reagieren wir, die kantonale Gleichstellungsförderung, nachfolgend auf drei exemplarische Statements, und zeigen Handlungsmöglichkeiten auf.

«Das betrifft doch nur eine Minderheit (innerhalb der Verwaltung)! Wieso muss sich die Mehrheit nun den Anliegen dieser wenigen Personen annehmen?»

Sich als Mitarbeitende oder Führungspersonen für eine Arbeitsatmosphäre einzusetzen, die jedem Menschen die Möglichkeit gibt, sich in seiner Identität wertgeschätzt zu fühlen, sollte Teil einer diskriminierungsfreien Grundhaltung sein. Eine solche Haltung soll keine Berechtigung brauchen, oder von einer gewissen Anzahl betroffener Personen abhängig sein.

«Mir ist es egal, ob meine Mitarbeitenden schwul, lesbisch oder bi sind – ich habe damit kein Problem.»

Gehen Sie mit gutem Beispiel voran! Stellen Sie klar, dass in Ihrem Team keine diskriminierenden Aussagen und Handlungen aufgrund der sexuellen Orientierung toleriert werden und alle Mitarbeitenden einen Beitrag zu einem respektvollen Miteinander leisten.

Als vorgesetzte Person sind Sie verpflichtet, die persönliche Integrität ihrer Mitarbeitenden zu schützen und dafür zu sorgen, dass sie nicht Opfer von Diskriminierung werden.

«Ich weiss nicht, wie ich als vorgesetzte Person, LGBTIQ+-affin sein kann und ein inklusives Arbeitsklima schaffe.»

Fragezeichen und Unwissen sind normal. Es gibt jedoch verschiedene Möglichkeiten, Unsicherheiten zu begegnen: Informieren Sie sich, bilden Sie sich weiter (siehe Kasten unten) und hören Sie vor allem zu. Ein erster essenzieller Schritt hin zu einem bewussteren Umgang mit geschlechtlicher und sexueller Vielfalt ist es, sich Wissen anzueignen und so mögliche Diskriminierungen frühzeitig zu erkennen. Des Weiteren ist Sprache ein grundlegendes Mittel, um ein inklusives Arbeitsklima zu fördern. So können Sie beispielsweise mit gendergerechten Formulierungen oder der Frage nach den Pronomen einen Beitrag dazu leisten, dass sich alle Personen gehört und gesehen fühlen.

Sinnvolle Weiterbildung

Die Weiterbildung **«Gleichstellung im Arbeitsalltag»** bietet die Gelegenheit, sich vertieft mit dem Thema «LGBTIQ+ am Arbeitsplatz» auseinanderzusetzen und Fragen zu stellen. Darüber hinaus erfahren Sie mehr über das Gleichstellungsgesetz (GIG), geschlechtsspezifische Diskriminierungen wie sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Ihre Rechte als Arbeitnehmende und Ihre Pflichten als Arbeitgebende. Die Weiterbildung findet am Donnerstag, 8. Juni 2023, 9.00 bis 17.00 Uhr, in St.Gallen statt.

Weitere Informationen sowie den **Link zur Anmeldung finden Sie [hier](#)**. Bei Fragen wenden Sie sich an Laura Ingber, Projektleiterin Gleichstellung (laura.ingber@sg.ch).

Vielfältiges Zusammenleben

Weiterbildung «interkulturelle Kompetenzen aufbauen» für Mitarbeitende in den Gemeinden

Am Freitag 9. Juni 2023 und 16. Juni 2023 findet erneut die zweitägige Weiterbildung «Interkulturelle Kompetenzen aufbauen» statt. Die Teilnehmenden werden für kulturelle Diversität sensibilisiert und erfahren, wie sie in ihrem Arbeitsalltag interkulturell und inklusiv kommunizieren und handeln können. Ein Angebot auch für kommunale Mitarbeitende.

Die Arbeitswelt zeichnet sich immer mehr durch kulturelle Vielfalt aus (Bild: Shutterstock).



Unsere Bevölkerung und Kultur wird immer vielfältiger. Diese Diversität bereichert unsere Gesellschaft. Sie bedingt jedoch auch ein respektvolles Miteinander und ein gegenseitiges Verständnis. Dies ist leider noch nicht selbstverständlich. Für viele Menschen gehören Diskriminierung und Ausgrenzung auch im Kanton St.Gallen zum Alltag. Die Diskriminierungen erfolgen oftmals unbewusst oder ungewollt. Gerade in der zwischenmenschlichen Kommunikation gibt es immer wieder Missverständnisse, so auch in Arbeitssituationen in der öffentlichen Verwaltung.

Interkulturelle Kompetenz

Gemeindemitarbeitende treffen auf Kundinnen und Kunden mit unterschiedlichen ethnischen Hintergründen. Dazu gehören auch eigene Werte und Verhaltensweisen. Dies kann zu herausfordernden Situationen, Verunsicherung und schnell auch zu Fehlannahmen führen. Eine sensible Kommunika-

tion ist dabei von zentraler Bedeutung. Hier hilft das Kursangebot «Interkulturelle Kompetenzen aufbauen» weiter.

Haltung und Handlungen weiterentwickeln

In der Weiterbildung können die Sensibilität für Menschen mit unterschiedlichen ethnischen Hintergründen weiterentwickelt sowie Themen der Integration und Beispiele aus der Praxis diskutiert werden. Die Teilnehmenden setzen sich bewusst mit Aspekten der Migration, kulturellen Unterschieden und Ihrer eigenen kulturellen Prägung auseinander. Dadurch können Herausforderungen im Arbeitsalltag besser erkannt und kompetent bewältigt werden. So werden nicht nur Missverständnisse vermieden, sondern es wird auch ein besseres Verständnis für Kundinnen und Kunden geschaffen. In der Weiterbildung wird zudem auf Diskriminierungsmechanismen eingegangen, die oftmals ungewollt entstehen.

Der Kurs eignet sich für alle Verwaltungsmitarbeitenden und insbesondere für Mitarbeitende, die viel Kundenkontakt haben und dabei mit interkulturellen Fragen in Berührung kommen. Der Kurs ist zweiteilig und wird von der kantonalen Integrationsförderung angeboten. Bei Fragen zur Weiterbildung «interkulturelle Kompetenzen aufbauen» kann man sich direkt an Nicole Hollenstein, Projektleiterin Integration, wenden (nicole.hollenstein@sg.ch). Weitere Informationen sowie den Link zur Anmeldung finden sich [hier](#).